

## **Aufhebung Allgemeines Feuerverbot auf dem Gemeindegebiet von Rheinau**

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Die Regenfälle in den vergangenen Tagen haben dazu geführt, dass sich die Trockenheitslage auf dem Gemeindegebiet entschärft hat. Die Böden haben Feuchtigkeit aufgenommen, zudem sind die Temperaturen in der Nacht etwas kühler geworden. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat Rheinau entschieden, dass das geltende Feuerverbot auf dem Gemeindegebiet Rheinau per sofort widerrufen und somit aufgehoben werden kann.

**Das kantonale Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe gilt weiterhin.** Im Kanton Zürich gilt daher weiterhin ein generelles Feuerverbot im Wald und bis 50 m vom Wald entfernt sowie Verbot von Feuerwerk und grösseren Feuern im Wald und bis 200 m vom Wald entfernt. Dieses Verbot gilt ausdrücklich auch für befestigte, offizielle Feuerstellen, Feuerstellen in und um Waldhütten sowie für Holzkohlefeuer und -grills.

Die Bevölkerung wird dazu aufgerufen, das Feuerverbot strikte zu befolgen und Widerhandlungen oder verdächtige Situationen (Feuerausbruch, Rauchentwicklung etc.) unverzüglich der Polizei oder der Feuerwehr zu melden (Telefon 117 oder 118).

Gemeinderat Rheinau, 25. August 2022